

**Niederschrift über die 8. Sitzung des Rates der Stadt  
Coesfeld am 16.09.2021, 18:00 Uhr, Bürgerhalle,  
Osterwicker Straße 1, 48653 Coesfeld**

**Anwesenheitsverzeichnis**

Bemerkung

<b>Vorsitz</b>		
Frau Eliza Diekmann	parteilos	
<b>Ratsmitglieder</b>		
Frau Sarah Albertz	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Dennis Bachmann	CDU	
Frau Beate Balzer	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Sami Bouhari	SPD	
Herr Robert Böyer	Pro Coesfeld	
Herr Thomas Bücking	CDU	
Frau Nicole Dicke	Pro Coesfeld	
Herr Michael Clemens Heinrich Fabry	FDP	
Frau Ulrike Fascher	CDU	
Herr Christoph Fels	CDU	
Herr Josef Flögel	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Dieter Goerke	Aktiv für Coesfeld	
Herr Michael Heiming	SPD	
Herr Alois Homann	CDU	
Herr Ludger Kämmerling	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Bernhard Kestermann	CDU	
Herr Dr. Heinrich Kleinschneider	CDU	
Herr Markus Köchling	CDU	
Frau Angela Kullik	FAMILIE	
Herr Bernhard Lammerding	CDU	
Herr Thomas Michels	CDU	
Herr Christoph Micke	CDU	
Herr Tobias Musholt	CDU	
Frau Annegret Nawrocki	FDP	
Herr Ralf Nielsen	SPD	
Herr Benedikt Öhmann	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Erich Prinz	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Peter Sokol	Aktiv für Coesfeld	
Herr Marcel Stratmann	Familienpartei	
Frau Bettina Suhren	SPD	
Herr Gerrit Tranel	CDU	

Frau Martina Vennes	Pro Coesfeld	
Herr Lars Vogel	CDU	
Frau Patricia Vogel	Pro Coesfeld	
Herr Heinrich Volmer	Pro Coesfeld	
Frau Inge Walfort	SPD	
Herr Johannes Warmbold	CDU	
Herr Simon Watermann	CDU	
Herr Lutz Wedhorn	CDU	
Herr Holger Weiling	CDU	
Herr Christoph Wolfers	Bündnis 90/Die Grünen	
<b>Verwaltung</b>		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Frau Regina Wennemers	Kämmerin	
Frau Marie Bongers	FB 10	
Frau Katharina Woltering	FB 10	
<b>Gast</b>		
Herr Christoph Thies		

Schriftführung: Frau Marie Bongers

Frau Eliza Diekmann eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 20:32 Uhr.

Frau Bürgermeisterin Diekmann bittet um Einverständnis, den Tagesordnungspunkt 12 von der Tagesordnung abzusetzen. Hierüber herrscht Einvernehmen unter den Ratsmitgliedern.

## **Tagesordnung**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 3 Einführung und Verpflichtung von Herrn Josef Flögel als Ratsmitglied  
Vorlage: 280/2021
- 4 Wahl des Beigeordneten  
Vorlage: 281/2021
- 5 Einspruch gegen die Niederschrift des Rates der Stadt Coesfeld vom 01.07.2021  
Vorlage: 226/2021
- 6 Auflösung und Neubesetzung von Ausschüssen  
Vorlage: 278/2021
- 7 Budgetbericht zum 30.06.2021 einschließlich  
Vorlage: 265/2021
- 8 Erlass von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesbetreuung, in der offenen Ganztagsgrundschule sowie in außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten im Zuge der Pandemie COVID 19 für die Monate  
Vorlage: 228/2021
- 9 Erweiterung DIEK Lette um Projekt "Lönsdenkmal-Heidebrennerin"  
Vorlage: 230/2021
- 10 Umgestaltung Coesfelder Straße - 3. BA, Bruchstraße - Kreuzstraße - Antrag nach § 24 GO NRW  
Vorlage: 232/2021
- 11 Entwicklung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen für die Straße Am Ächterott  
Vorlage: 221/2021
- 12 Rahmenplan für den Bereich Münsterstraße - Parkhaus Münsterstraße  
Vorlage: 096/2021
- 13 Bebauungsplan Nr. 82a „Heerdmer Esch Erweiterung“ - Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
Vorlage: 200/2021
- 14 Bebauungsplan Nr. 155 "Bereich Borkener Straße 122 bis 140" / Vorstellung der Entwurfsvarianten  
Vorlage: 223/2021
- 15 Bebauungsplan Nr. 147 "Kalksbecker Heide"  
Vorlage: 245/2021

- 16 87. Änderung des Flächennutzungsplanes und B-Plan Nr. 120/6 "Erweiterung Gewerbestadt Flamschen"  
Vorlage: 212/2021
- 17 NaturBERKEL Los II - Erhöhung der Projektkosten  
Vorlage: 270/2021
- 18 Projektliste und Personalausstattung Klimamanagement  
Vorlage: 190/2021
- 19 CDU-Antrag zur Anschaffung von sog. "Lufreinigern" für alle Schulklassen  
Vorlage: 276/2021
- 20 Antrag der CDU-Fraktion auf Befestigung des Parkplatzes an der Freilichtbühne  
Vorlage: 253/2021
- 21 Benennungsrecht nicht berücksichtigter Fraktionen  
Vorlage: 219/2021
- 22 Berufung eines stellvertretenden Mitglieds im Gestaltungsbeirat zum ständigen Mitglied  
Vorlage: 256/2021
- 23 Anpassung der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates  
Vorlage: 255/2021
- 24 Anfragen

#### **Nicht öffentliche Sitzung**

- 1 Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 2 Bericht über die Niederschlagung von Geldforderungen  
Vorlage: 249/2021
- 3 Veräußerung von Grundstücksflächen  
Vorlage: 229/2021
- 4 Verkauf eines Grundstücks  
Vorlage: 247/2021
- 5 Anfragen

## Erledigung der Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

TOP 1	Einwohnerfragestunde
-------	----------------------

Es liegen keine Fragen von Anwohner:innen an.

TOP 2	Mitteilungen der Bürgermeisterin
-------	----------------------------------

Frau Bürgermeisterin Diekmann teilt mit, dass die Ratsmitglieder noch eine Einladung zur Herbstabschlussübung der Feuerwehr erhalten werden.

TOP 3	Einführung und Verpflichtung von Herrn Josef Flögel als Ratsmitglied Vorlage: 280/2021
-------	---

Herr Flögel wird feierlich in sein Amt als Ratsmitglied eingeführt. Hierzu erheben sich die Anwesenden von ihren Plätzen und Herr Flögel bekundet sein Einverständnis mit folgender Formel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes, die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“

TOP 4	Wahl des Beigeordneten Vorlage: 281/2021
-------	---

Herr Christoph Thies stellt sich den Ratsmitgliedern vor.

Frau Angela Kullik berichtet über interne Informationen des Auswahlgremiums. Frau Bürgermeisterin Diekmann entzieht ihr das Wort.

Herr Stratmann stellt die Frage, ob bei einer Wahl nicht generell geheim abgestimmt werden müsse. Frau Bürgermeisterin Diekmann verneint dies und verweist auf die Regelungen in der Gemeindeordnung.

### Beschlussvorschlag:

Herr Christoph Thies wird nach dem durchgeführten Auswahlverfahren vorbehaltlich seiner gesundheitlichen Eignung zum nächstmöglichen Zeitpunkt unter Berufung in das Beamtinnenverhältnis auf Zeit (A 16) für die Dauer von acht Jahren zum Beigeordneten der Stadt Coesfeld gewählt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	40	2	0

TOP 5 Einspruch gegen die Niederschrift des Rates der Stadt Coesfeld vom 01.07.2021  
Vorlage: 226/2021

Frau Albertz erklärt, dass ein Unterschied in der Bedeutung von „Geschosshöhe“ und „Geschossflächenzahl“ bestehe. Dies sei der Grund für den Protokolleinspruch.

Herr Vogel weist darauf hin, dass für die Sitzungen kein Wortprotokoll sondern ein Ergebnisprotokoll mit den wesentlichen Wortbeiträgen gefertigt werde.

#### Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Einwendung von Frau Albertz stattzugeben und die Niederschrift der Sitzung des Rates der Stadt Coesfeld vom 01.07.2021 zu TOP 15 der öffentlichen Sitzung wie folgt zu ändern und zu ergänzen:

*„Warum wir uns mit dem Thema hier befassen, ist die beispielhafte negative bauliche Verdichtung in der Bergstiege/Lange Stiege. Dies hat eine Initiative aus Anwohnern zum Anlass genommen, sich für eine maßvolle Nachverdichtung zur Sicherung des Gebietscharakters ihres Wohngebietes einzusetzen.*

*Der vorliegende Entwurf erfüllt aus unserer Sicht einen wesentlichen Punkt aus der Bürgeranhörung bzw. Videokonferenz nicht, wonach nämlich eine nahezu dreigeschossige Ausnutzung der Grundstücke verhindert werden sollte. **Durch eine Begrenzung der Summe der Geschossflächen lässt sich auch die Höhenentwicklung der Gebäude regulieren. Wir regen daher an, den Beschlussvorschlag 4 um die Einführung einer maßvollen Geschossflächenzahl -z.B. das Zweifache der Grundflächenzahl- zu ergänzen. Dies wäre zum Erhalt des Gebietscharakters nur konsequent.***

*Ein neues Baufenster entlang der Wildbahn unmittelbar angrenzend zur Wassergewinnung sehen wir Grüne vor dem Hintergrund der aktuellen Wasserverknappung sehr kritisch. Der Naherholungswert der Wildbahn mit Anschluss an den Spielplatz und den Stadtwald ist von großem ökologischen Wert. Wir müssen auch mal darüber nachdenken, wie weit wir die Stadtgrenzen noch ausdehnen wollen. Wenn Wald und Trinkwassergewinnungsgebiet uns nicht ausbremsen, dann frage ich mich, was dann? Schluchten und Berge haben wir hier nicht. Wir Grüne sind gegen die Bebauung in der Wasserschutzzone und dafür, dass das Grün und die Bäume in den Kämpen so erhalten bleiben, wie sie jetzt sind.“*

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	31	0	11

TOP 6	Auflösung und Neubesetzung von Ausschüssen Vorlage: 278/2021
-------	---

Herr Prinz teilt mit, dass die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen sehr das Urteil des Verwaltungsgerichts bedauern würden, dieses jedoch akzeptieren.

Bei der Besetzung des Ausschusses für Angelegenheiten der Weiterbildung (VHS-Ausschuss) kommt es zu einem Losentscheid der Fraktion FAMILIE, Aktiv für Coesfeld und der FDP. Den Losentscheid gewinnt die Fraktion Aktiv für Coesfeld. Die Fraktion FAMILIE sowie die FDP können lediglich ein beratendes Mitglied in den Ausschuss entsenden.

### **Beschlussvorschlag 1:**

Es wird beschlossen, die folgenden Ausschüsse aufzulösen und damit dem Beschluss des VG Münster zu folgen:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Umweltausschuss
- Ausschuss für Planen und Bauen
- Ausschuss für Kultur, Schule und Sport
- Ausschuss für Familie, Senioren und Soziales
- Fachausschuss für Angelegenheiten der Weiterbildung

### **Beschlussvorschlag 2:**

Es wird beschlossen, die Besetzung der unter Beschlussvorschlag 1 genannten Ausschüsse - entsprechend des **einheitlichen Besetzungsvorschlag** – neu zu besetzen.

→ Der einheitliche Wahlvorschlag ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

### **Beschlussvorschlag 3:**

Es wird beschlossen, die Besetzung der unter Beschlussvorschlag 1 genannten Ausschussvorsitze - entsprechend des **einheitlichen Besetzungsvorschlages** - vorzunehmen.

→ Der einheitliche Wahlvorschlag ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschluss 1	41	0	0
Beschluss 2	42	0	0
Beschluss 3	42	0	0

Herr Johannes Warmbold war bei der Abstimmung zu Beschlussvorschlag 1 nicht im Raum.

Den im Rahmen von Beschlussvorschlag 2 durchzuführenden Losentscheid gewinnt die Fraktion Aktiv für Coesfeld und entsendet folglich ein stimmberechtigtes Mitglied in den Ausschuss für Angelegenheiten der Weiterbildung. Die Fraktion FDP und FAMILIE sind in diesem Ausschuss folglich lediglich beratend vertreten.

TOP 7	Budgetbericht zum 30.06.2021 einschließlich Vorlage: 265/2021
-------	--

Die Ratsmitglieder nehmen den Bericht zur Kenntnis.

TOP 8	Erlass von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesbetreuung, in der offenen Ganztagsgrundschule sowie in außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten im Zuge der Pandemie COVID 19 für die Monate Vorlage: 228/2021
-------	---

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Coesfeld erlässt die Elternbeiträge auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme von

- Angeboten zur Förderung von Kindertagespflege gemäß §§ 22, 23 und 24 SGB VIII (KJHG) sowie §§ 1 Absatz 1, 3, 4, 13, 17 KiBiz,
- Angeboten zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen gemäß §§ 22, 22a und 24 SGB VIII (KJHG) sowie §§ 1 Abs. 1, 3, 13, 18 ff. KiBiz,
- Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2)

in diesen konkreten Umfängen:

- zu 100% für den Monat Februar 2021
- zu jeweils 50% für die Monate März, April und Mai, mithin insgesamt für 2,5 Monate im Durchschnitt.

Die bereits erfolgten 100%igen Beitragserlässe für Mai und Juni (Genehmigung Dringlichkeitsentscheidung Rat am 01.07.2021, Vorlagen-Nr. 187/2021) werden in die monatgenaue Aufteilung und Gesamtabrechnung des Schul- und Kindergartenjahres für den Zeitraum Februar bis Juli 2021 einbezogen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	42	0	0



TOP 9 Erweiterung DIEK Lette um Projekt "Lönsdenkmal-Heidebrennerin"  
Vorlage: 230/2021

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt das Projekt „Lönsdenkmal-Heidebrennerin (Wohngebiet Im Sanden)“ in das Dorffinnenentwicklungskonzept Lette aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	42	0	0

TOP 10 Umgestaltung Coesfelder Straße - 3. BA, Bruchstraße - Kreuzstraße - Antrag nach § 24 GO NRW  
Vorlage: 232/2021

**Beschlussvorschlag Antragsteller:in:**

Der Rat beschließt den ersatzlosen Wegfall des ursprünglich geplanten Baumstandortes auf der Coesfelder Straße gemäß Antrag.

**Beschlussvorschlag der Verwaltung (geändert beschlossen):**

Der Rat beschließt die Verschiebung des Baumstandortes mit verminderter Baumlänge von 3,40 m *unter Beteiligung der Bürgerin*.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag der Verwaltung	42	0	0

Es wird lediglich über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt. Da dieser angenommen wird, ist eine Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Antragstellerin obsolet.

TOP 11 Entwicklung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen für die Straße Am Ächterott  
Vorlage: 221/2021

**Beschlussvorschlag:**

Die Straße Am Ächterott wird entsprechend der als Anlage beigefügten Planung – Variante 2- mit 3 Plateauaufpflasterungen als verkehrsberuhigenden Elementen ausgestattet.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	42	0	0

TOP 12 Rahmenplan für den Bereich Münsterstraße - Parkhaus Münsterstraße  
Vorlage: 096/2021

Der Punkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 13 Bebauungsplan Nr. 82a „Heerdmer Esch Erweiterung“ - Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
Vorlage: 200/2021

Herr Alois Homann und Herr Thomas Bücking teilen mit, bei diesem Tagesordnungspunkt befangen (gem. §31 GO NRW) zu sein und nehmen folglich weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

Herr Prinz betont, dass heute über einen wichtigen nächsten Schritt in dem Erweiterungsprozess der Firma Westfleisch entschieden würde. Er äußert seine Bedenken und sieht bei der Erhöhung der Schlachtkapazitäten auch noch die folgenden Probleme: erhöhter Co2-Ausstoß, Probleme der Wasserversorgung aufgrund des erhöhten Wasserverbrauches. Er teilt mit, dass die Verwaltungsspitze der Firma Westfleisch betont habe, dass eine Modernisierung stattfinden werde. Eine Modernisierung sei laut Herrn Prinz wünschenswert, ein Ausbau hingegen nicht. Die Entscheidung, die heute im Rat getroffen werde, sei ein deutliches Signal in und für die Bürgerschaft.

Frau Kullik sagt, dass sich auch die Fraktion FAMILIE für eine Modernisierung aber gegen eine Erweiterung und Schlachtzahlerhöhung der Firma Westfleisch ausspreche. Sie spricht zudem das Problem der Wasserreinigung bei einer möglichen Erweiterung an. Falls es zu einer Erweiterung kommen sollte, dürfe dies, laut Angela Kullik, lediglich unter Auflagen erfolgen.

Herr Tranel sagt, dass es bereits mit dem Aufstellungsbeschluss 2019 ein deutliches Signal gegeben habe. Jetzt gehe es nur um die öffentliche Beteiligung. Herr Tranel sagt, dass die CDU sehr interessiert daran sei, zu sehen, welche Anregungen aus der Bürgerschaft kommen. Er gibt außerdem den Hinweis, dass eine verbesserte Technologie nur dann umgesetzt werden könne, wenn der Rat heute für den Beschlussvorschlag stimme.

Frau Dicke sagt, dass die Fraktion Pro Coesfeld mehr Nachteile als Vorteile in der Erweiterung sehe, weshalb die Fraktion den Beschluss ablehne.

Herr Kestermann teilt mit, dass Westfleisch, genau wie die anderen Unternehmen in Coesfeld, die Möglichkeit zur Erweiterung haben solle. Die Firma Westfleisch würde (auch) regionales Fleisch verarbeiten; dies sei besser, als dass das Fleisch aus dem Ausland importiert werden müssen. Herr Kestermann betont, dass die Politik aufpassen müsse, die Landwirtschaft nicht auszugrenzen. Solidarität sei auch hier wichtig.

Herr Köchling erläutert, dass im Betriebsausschuss des Abwasserwerkes erklärt wurde, dass es bei Einleitung in die Berkel keine Verschlechterung der Wasserqualität geben werde.

Herr Nielsen sagt, dass die SPD-Fraktion sich dafür ausspreche, das Verfahren in dieser Angelegenheit weiter durchzuführen und in den nächsten Schritt – die Beteiligung – einzusteigen. Ein möglicher Abbruch des Verfahrens sei für die SPD unverständlich. Die Fraktion würde dem Beschluss folglich zustimmen.

Herr Kämmerling spricht erneut das Thema „Export“ an und merkt an, dass die Schweine zwar hier geschlachtet, jedoch in die ganze Welt exportiert würden. Zudem ginge es hier nicht nur um die Beantwortung der Frage und die Problematik der Abwasserqualität sondern auch des vermehrten Wasserverbrauchs. Die Politik trage eine Mitverantwortung dafür, dass auch in Zukunft genug Trinkwasser in Coesfeld zur Verfügung stehe. Als Ratsmitglied habe sich schließlich jeder dazu verpflichtet für das Wohl der Stadt Coesfeld Sorge zu tragen. Er wirft die Frage in den Raum, weshalb dem Beschluss zugestimmt werden soll, wenn eine mögliche Erweiterung mehr Belastungen als Benefit mit sich bringe.

Herr Goerke sagt, dass, sollte der Beschluss heute gefasst werden, durch die Beteiligungen Entscheidungshilfen entstehen würden. Die Fraktion Aktiv für Coesfeld werde dem Beschluss folglich zustimmen.

Herr Böyer äußert Bedenken dahingehend, dass auch eine Zustimmung zu dem Beschlussvorschlag und somit die daraus folgende Beteiligung keine neuen Argumente mit sich bringen werde. Die Fraktion Pro Coesfeld werde deshalb nicht zustimmen, auch um ein frühzeitiges „Stop-Signal“ zu senden.

Frau Albertz stellt die Frage, weshalb ein Bebauungsplan verabschieden oder zumindest weiterverfolgt werden solle, der bereits jetzt Bauchschmerzen, Bedenken und offene Fragen mit sich bringe. Die Politik sollte sich die Frage stellen, ob eine Erweiterung die Stadt Coesfeld besser, attraktiver oder zukunftsfähiger mache. Man könne besser an dieser Stelle bereits „Stop“ sagen.

Herr Stadtbaurat Backes erklärt, dass es einen Unterschied zwischen der Genehmigung eines Bebauungsplans und der Genehmigung eines Betriebes gebe. Mit der Zustimmung zum Bebauungsplan würde nicht direkt entschieden, dass die Schlachtzahl auf 80 000 Schweine pro Woche erhöht würde. Ein Bebauungsplan werde immer so geplant, dass er auf das „Worstcase“-Szenario vorbereitet sei.

Herr Fabry erklärt, dass die FDP-Fraktion in der Beteiligung anderer Akteure eine Bereicherung sehe, wodurch mögliche auftretende Belastungen reduziert werden können.

Herr Tranel merkt an, dass in dieser Diskussion der Eindruck entstehe, dass die Verwaltung notwendige Informationen zu diesem Prozess nicht weitergebe und somit für sich behalte. Es müsse festgehalten werden, dass es hier nicht darum gehe, möglichst schnell einen Bebauungsplan oder einen Prozess auf den Weg zu bringen, der so nicht gewünscht sei.

Herr Öhmann sagt, dass hier jedes Ratsmitglied seine eigene Entscheidung aufgrund von vorliegenden Fakten treffen müsse.

Herr Musholt stimmt dem zu und betont, dass die Entscheidung so getroffen werden müsse, dass diese dem Wohle der Stadt Coesfeld dienlich sei. Er merkt an, dass er nicht das Gefühl habe, dass ganz Coesfeld gegen eine Vergrößerung der Firma Westfleisch sei. Schließlich biete die Firma auch eine Menge Arbeitsplätze.

Herr Nielsen erläutert, dass es hier vor allem um Mutmaßungen und Unterstellungen gehe. Sicherlich sei ein großer Schlachtbetrieb kein Faktor für eine Attraktivitätssteigerung der Stadt Coesfeld, aber in dem Betrieb würden schließlich auch Menschen arbeiten.

Herr Prinz beantragt gem. § 50 Abs. 1 GO NRW i.V.m. §16 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Coesfeld geheim abzustimmen. Hierfür müssen 1/5 der Mitglieder des Rates diesem Antrag folgen. Insgesamt sprechen sich 11 der Mitglieder des Rates für eine Geheime Abstimmung aus.

**Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, die Öffentlichkeit und die Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß den §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB frühzeitig an dem Planverfahren zu beteiligen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>Befangen</b>
(geheime Abstimmung)	25	15	0	2

TOP 14	Bebauungsplan Nr. 155 "Bereich Borkener Straße 122 bis 140" / Vorstellung der Entwurfsvarianten Vorlage: 223/2021
--------	--

**Beschlussvorschlag 1 (unter b) geändert):**

- a) Die Verwaltung wird beauftragt, die vier vorgestellten Planungsalternativen den Anlieger:innen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 155 „Bereich Borkener Straße 122 bis 140“ zukommen zu lassen und über einen Fragebogen ab-

zustimmen, welche Variante künftig weiterverfolgt wird. Die Fragebögen mit den dazugehörigen Planungsalternativen werden versendet an die Eigentümer:innen der Grundstücke an der Borkener Str. Nr.:

122, 124, 124a, 126, 126a, 128, 128a, 130, 130a, 132, 132a, 132b, 132c, 132d, 134, 134a, 134b, 136, 138, 138a, 138b, 140 und 140a.

- b) Zeichnet sich keine konsensfähige Variante aus der abschließenden Abstimmung unter allen Eigentümer ab, *soll der TOP vor der Vorbereitung einer neuen Offenlage zunächst noch einmal im Ausschuss für Planen und Bauen beraten werden.*

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschluss 1a) und 1b)	42	0	0

TOP 15    Bebauungsplan Nr. 147 "Kalksbecker Heide" Vorlage: 245/2021
--

Herr Prinz teilt mit, dass sich die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen gegen den immer steigenden Flächenverbrauch aussprechen. Es dürfe keinen „Flächenfraß“ geben, vor allem nicht für solch ein Standard-Baugebiet. Mit einem „Nein“ müsste hier ein deutliches Zeichen gesetzt werden um die Flächen nicht zu bebauen. Es brauche heutzutage keine baulichen Empfehlungen, sondern Vorschriften um das Klima zu schützen. Als Beispiel nennt Herr Prinz hier die Verpflichtung zum Bau von Photovoltaik-Anlagen. Er sagt, dass die Grünen dem vorliegenden Beschluss nicht zustimmen, diesen aber kritisch bergleiten können.

Herr Bücking merkt an, dass die über 600 Bürger und Bürgerinnen gehört werden müssen, die einen Wunsch zu Eigentum haben. Er stellt zudem heraus, dass es keinen Flächenverbrauch gebe, da immer auch ein ökologischer Ausgleich stattfinde. Mit der Zustimmung zu dem Beschluss, würden die Bedürfnisse der Coesfelder Bürgerinnen und Bürger gedeckt.

Herr Kämmerling merkt an, dass es in den letzten Jahren immer mehr Baugebiete gegeben habe, obwohl sich die Einwohnerzahl in Coesfeld nicht erhöht habe.

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Beschlussvorschlag 1:**

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 6) wird wie folgt vorläufig beschlossen:

#### Beschlüsse zum Thema Verkehr

- 1.1.1 Der Anregung, das Plangebiet dauerhaft an die Bundesstraße 525 anzuschließen, wird nicht gefolgt.
- 1.1.2 Der Anregung wird durch die Anlage einer zeitlich befristeten Baustellenzufahrt zur Bundesstraße 525 entsprochen.

- 1.1.3 Der Anregung, dass der Verursacher für Schäden an den Verkehrswegen aufkommt wird gefolgt. Die Verwaltung trägt dafür Sorge, dass Schäden durch den Baustellenverkehr an den Verkehrswegen durch den Verursacher zu beheben sind.
- Die Beschlüsse 1.1.4.1 bis 1.1.4.3 gelten für der Stellungnahme 1.1.4 sowie zeitgleich auch für die Stellungnahmen 1.1.5, 1.1.6 und 1.1.7 (in Stellungnahm 1.1.5 gibt es einen Sonderaspekt Bodenschwellen, daher ergänzenden Beschluss 1.1.5):
- 1.1.4.1 Der Anregung wird im Bebauungsplan durch die Vorbereitung einer Querungshilfe am Ortseingang auf dem Kalksbecker Weg entsprochen.
- 1.1.4.2 Die Verwaltung wird beauftragt, für die Straße Kleine Heide (Ortseingang bis Kalksbecker Weg) unter Abwägung der vorgebrachten Anregungen eine Planung zur Straßenumgestaltung zu erarbeiten, mit den Bürgern abzustimmen und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.
- 1.1.4.3 Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob eine weitergehende Beschränkung der Geschwindigkeiten auf dem Kalksbecker Weg möglich ist und diese bei einem positiven Ergebnis umzusetzen.
- 1.1.5 Der Anregung, den Verkehr z.B. durch Bodenschwellen zu verlangsamen, wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens nicht gefolgt.
- 1.1.8 Der Anregung, im Plangebiet auf eine Verkehrsberuhigung zu verzichten, wird nicht gefolgt.
- 1.1.9 Die Anregung wird im Rahmen der Planung zur Umgestaltung des Straßenraums der Kleinen Heide geprüft, ist aber nicht Gegenstand der Bauleitplanung.
- 1.1.10 Der Anregung, in der Kreuzung Kleine Heide/Rotdornweg einen Kreisverkehr einzurichten, wird nicht gefolgt.
- 1.1.11 Der Anregung, einen Einbahnstraßenverkehr zu den Schulzeiten an der Kleinen Heide einzurichten, wird nicht entsprochen.
- 1.1.12 Der Anregung, eine Lichtsignalkreuzung B 525/ Kleine Heide zu bauen, wird nicht gefolgt.
- 1.1.13 Der Anregung, entlang des Grundstücks Kleine Heide 53 nur einen Fahrrad-/ Fußgängerweg vorzusehen und die Anbindung des Wohngebietes an die Kleine Heide um eine Häuserzeile nach Süden (Richtung Brücke über die Bundesstraße) zu verschieben, wird nicht gefolgt.
- 1.1.14 Der Anregung, ein Zu- und Abfahrtsverbot entlang des Grundstücks Kleine Heide 53 zur nördlichen Erschließungsstraße festzusetzen, wird nicht gefolgt, grundsätzlich erschließt die neue Erschließungsstraße auch die nördlich angrenzenden Grundstücke.
- 1.1.15 Der Anregung, den Schleichwegverkehr über den Isfelder Weg zur Bundesstraße zu unterbinden, wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens nicht gefolgt.
- 1.1.16 Der Anregung zum Bau einer Umgehungsstraße zur Verlegung der Kreisstraße wird im Rahmen dieses Bebauungsplanverfahrens nicht gefolgt.
- 1.1.17 Die Mitteilung wird in der Begründung berücksichtigt. Weitere Maßnahmen, die über die beschriebenen Maßnahmen der Verkehrsberuhigung hinausgehen, werden im Zusammenhang mit der Bauleitplanung nicht ergriffen.
- 1.1.18 Der Anregung wird gefolgt, die Höltene Klinke südlich des Kalksbecker Weges wird nicht der motorisierten Erschließung des Plangebietes dienen.
- 1.1.21 Der Anregung wird gefolgt, der Privatweg wird als öffentliche Straßenverkehrsfläche ausgewiesen und anschließend straßenrechtlich gewidmet.

- 1.1.22 Der Anregung, anstatt der Zufahrt über die Kleine Heide die Anbindung des Baugebietes über den privaten Stichweg (Kalksbecker Weg) vorzusehen, wird nicht gefolgt.
- 1.1.23 Es wird beschlossen, dass der bisherige Privatweg als öffentliche Straßenverkehrsfläche ausgewiesen und anschließend gewidmet wird.
- 1.1.24 Die Anmerkungen werden in der Begründung berücksichtigt.
- 1.1.25 Der Anregung wird nicht gefolgt. Die 43 öffentlichen Stellplätze werden aus derzeitiger Einschätzung als ausreichend eingeschätzt. Jede Wohneinheit muss derzeit mindestens einen Stellplatz auf dem Grundstück vorhalten. Sollte die zukünftige Stellplatzsatzung einen höheren Nachweis festlegen, wird dies in den Baugenehmigungsverfahren geregelt.
- 1.1.31 Der Anregung wird nicht gefolgt. Eine Freistellung von der Beitragspflicht z.B. durch eine notarielle Bestätigung ist rechtlich nicht möglich. Die Kriterien für eine Entschädigungszahlung liegen nicht vor.
- 1.1.32 Die im Bebauungsplanvorentwurf dargestellte Grünscheibe an der westlichen Anbindung des Gebietes wird zur Herstellung einer städtebaulich wünschenswerten Torsituation beibehalten. Statt einem Baum werden Sträucher angepflanzt und insektenfreundliche Blumenmischungen ausgesät.
- 1.1.33 Es wird beschlossen, den Zeitpunkt für die Abbindung der Höltenen Klinkle für den motorisierten Verkehr in den Erschließungsvertrag mitaufzunehmen.

#### Beschlüsse zum Thema Entwässerung

- 1.2.1 Der Anregung wird gefolgt, indem die Niederschlagsentwässerung so angelegt wird, dass das Wasser nicht auf die Nachbargrundstücke fließt. Dazu sind Geländehöhen zwingend festzusetzen.
- 1.2.2 Der Anregung wird nicht gefolgt, die Bodeneigenschaften lassen eine schadlose großflächige Versickerung nicht zu.

#### Beschlüsse zum Thema Umwelt

- 1.3.1 Anregungen Bürgeranhörung
  - 1.3.1.1 Das weitere Verfahren wird auf Grundlage der vorgelegten, durch die Untere Naturschutzbehörde geprüften und als fachlich richtig bewerteten Artenschutzprüfung durchgeführt.
  - 1.3.1.2 Die in der Anregung angesprochenen Flächennutzungen wurden geprüft und wo erforderlich angepasst.
  - 1.3.1.3 Regelungen zu Erhaltungs- und Pflanzgeboten sowie zu Lichtemissionen werden im Bebauungsplan aufgenommen.
- 1.3.2.1 Der Anregung wird gefolgt, 13 Bäume sind zur Erhaltung festzusetzen und der Spielplatz zentral anzulegen.
- 1.3.2.2 Die maximale Anzahl der zulässigen Wohneinheiten je Gebäude ist in den Bereichen mit einigen erhaltenswerten Bäumen von 2 auf 4 anzupassen.
- 1.3.3 Der Anregung wird gefolgt, indem auf die Anpflanzung eines Baumes unmittelbar am Nachbargrundstück verzichtet wird.
- 1.3.5 Der Anregung wird gefolgt; soweit die Bäume erhaltenswert (nach Definition der Stadt) sind, sollen sie erhalten bleiben.

- 1.3.7 Der Anregung wird gefolgt, entsprechend des Bebauungsplanentwurfs sind 44 Straßenbäume zur Verbesserung des Kleinklimas anzupflanzen, 13 Bestandsbäume sind zu erhalten.
- 1.3.9 Der Anregung wird gefolgt, es sind heimische Arten aus der GALK-Liste auszuwählen.
- 1.3.10 Der Anregung wird gefolgt, indem im Vergleich zum Bebauungsplanvorentwurf Bestandsbäume erhalten und insgesamt mehr Bäume vorgesehen werden (b), eine Dachbegrünung auch bei Flachdächern von Hauptgebäuden und Nebenanlagen geplant ist (c) und im Vorgarten ebenso Stein-, Schotter- und Hackschnitzelflächen als Versiegelung zu werten sind (e).
- 1.3.11 Der Anregung, den Eichenwald wieder aufzuforsten, wird nicht gefolgt.

#### Beschlüsse zum Thema Planungskonzept / Bauen

- 1.4.1 Der Anregung wird teilweise gefolgt, indem entlang des Kalksbecker Weges die Traufhöhe auf 4,5 m festgesetzt wird und im gesamten Plangebiet Balkone, Dachterrassen und Altane über dem zweiten Geschoss unzulässig sind.
- 1.4.2 Der Anregung wird nicht gefolgt, ein Bereich für Tiny Houses wird nicht ausgewiesen.
- 1.4.3 Der Anregung wird nicht gefolgt, es bleibt bei einer Grundflächenzahl von 0,4.
- 1.4.4 Der Anregung wird nicht gefolgt, Walmdächer und Zeltdächer und Flachdächer sind in Teilbereichen zulässig.
- 1.4.5 Der Anregung, für jedes Grundstück einzelne Baufelder festzusetzen, wird nicht gefolgt.
- 1.4.6 Der Anregung, nur Einzel- und Doppelhäuser zuzulassen, wird nicht gefolgt.
- 1.4.7 Der Anregung, die Dachflächen nach Süden auszurichten, wird nicht gefolgt. Es bleibt bei der üblichen traufenständigen Ausrichtung.
- 1.4.8 Der Anregung, weniger als ca. 75 Wohneinheiten in dem Plangebiet vorzusehen, wird nicht gefolgt.
- 1.4.9 Der Anregung, Grundstücke für eingeschossige Häuser mit Flachdach vorzusehen, wird gefolgt.
- 1.4.10 Der Anregung, im Plangebiet Glascontainer vorzusehen, wird nicht gefolgt.

#### Beschlüsse Thema Immissionen

- 1.5.1 Der Infragestellung der ausreichenden Abstände zu den Windkraftanlagen wird nicht gefolgt.
- 1.5.2 Der Anregung den aktiven Schallschutz zu verbessern, wird durch das Heranrücken des Schallschutzschirmes bei gleicher Höhe an die Bundesstraße erreicht.
- 1.5.3 Der Anregung wird gefolgt, die Schallimmissionsprognose beurteilt auch den Bestand bis zum Kalksbecker Weg und Kleine Heide mit und ohne Schallschutzschirm.
- 1.5.4 Der Anregung Photovoltaikanlagen auf dem Schallschutzschirm vorzusehen wird nicht gefolgt.
- 1.5.5 Der Infragestellung der ausreichenden Abstände zu den landwirtschaftlichen Hofstellen wird nicht gefolgt.
- 1.5.6 Der Infragestellung der ausreichenden Abstände zum Umspannwerk wird nicht gefolgt.



#### 1.5.7 Beschlüsse zur Transformationsstation

1.5.7.1 Der von der Stadtwerke Coesfeld GmbH bescheinigten Unbedenklichkeit der geplanten Transformationsstation wird gefolgt.

1.5.7.2 Es wird beschlossen, den Trafo nachrichtlich mit Abstandsmaß in den Bebauungsplanentwurf einzutragen.

1.5.7.3 Es wird beschlossen, den Trafostandort unverändert zu belassen.

1.5.9 Der Anregung wird gefolgt, die Erweiterungsabsichten eines Tierhaltungsbetriebs sind in der Geruchsimmissions-prognose berücksichtigt.

1.5.11 Der Anregung, abweichend vom Gesetz umfangreichere Ruhezeiten während der Bauphase einzuführen, den Anliegern Geld zu zahlen und eine ständige Messstation vorzusehen, wird nicht gefolgt.

#### Sonstige Beschlüsse zu Anregungen aus der Öffentlichkeit

1.6.1 Die Mitteilungen hinsichtlich Haupterwerbsbetrieben sind in der Begründung zu berücksichtigen.

1.6.2 Die Mitteilung zu einer weiteren Kindertagesstätte ist in der Begründung zu berücksichtigen.

1.6.4 Der Anregung, auf das Baugebiet „Kalksbecker Heide“ zu verzichten, wird nicht gefolgt. Es wird an einem allgemeinen Wohngebiet im Plangebiet festgehalten.

1.6.12 Es wird beschlossen, das Bauleitplanverfahren fortzuführen.

1.6.13 Der Anregung, eine Änderung des Bebauungsplans erst nach 10 Jahren zu ermöglichen, wird nicht gefolgt.

### **Beschlussvorschlag 2:**

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 6) wird wie folgt vorläufig beschlossen:

- 2.1.1 Der Anregung, die Planung zum Bodenschutz zu unterlassen, wird aufgrund von fehlenden Alternativen nicht gefolgt.
- 2.1.2 Der Anregung, geschützten Boden in der Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung der verbindlichen Bauleitplanung einzustellen, wird gefolgt.
- 2.4 Der Anregung, den Hinweis zu Bodeneingriffen und Bodendenkmälern aufzunehmen, wird gefolgt.
- 2.5.1 Der Anregung, geschützten Boden zu kompensieren, wird gefolgt.
- 2.5.2 Der Anregung, die Planung zum Bodenschutz zu unterlassen, wird aufgrund von fehlenden Alternativen nicht gefolgt.
- 2.9.1 Der Anregung, eine eigene Entwässerungseinrichtung für die Schallschutzmaßnahme vorzusehen, wird gefolgt.
- 2.9.2 Der Anregung, den Hinweis zu Werbeanlagen aufzunehmen, wird gefolgt.
- 2.9.3 Der Anregung, entlang der Bundesstraße ein Zu- und Abfahrtsverbot festzusetzen, wird gefolgt.
- 2.9.4 Der Anregung wird durch eine Wand, die den Schallschutz verbessert, gefolgt.
- 2.10.1 Der Anregung wird gefolgt, unterirdische Löschwassertanks sind in dem Gebiet vorzusehen.
- 2.10.2 Der Anregungen wird durch die Neuordnung der Straßenbäume gefolgt.
- 2.11 Den Anregungen des Abwasserwerkes wird gefolgt.
- 2.12 Die Mitteilungen werden zur Kenntnis genommen. Für den Ausschluss insektenfreundlicher Beleuchtung im Straßenraum, Größe von Baumpflanzgruben, versiegelte Vorgärten sind Änderungen von Festsetzungen erforderlich.
- 2.13 Den Anregungen wird teilweise durch Integration der Eiche in den Spielplatz und Pflanzgebote gefolgt. Die externen Ausgleichsmaßnahmen sind für die Natur ein Gewinn.
- 2.14 Der Anregung, die Telekommunikationslinien der Telekom zu sichern, wird gefolgt. Im Bebauungsplan wird ein Leitungsrecht eingetragen.

### **Beschlussvorschlag 3:**

Es wird beschlossen, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 147 „Kalksbecker Heide“ zu ändern.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Parzellen:

Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 17, Flurstücke 2085, 2284 und 2340 tlw.

Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel, Flur 40, Flurstücke 189, 190, 191, 204, 206 tlw. 214, 272 tlw., 266, 273, 276, 294 tlw., 300, 542 tlw., 576, 689 und 690.

Die genaue Abgrenzung ist dem Übersichtsplan zum Aufstellungsbeschluss zu entnehmen, der als Anlage beigefügt ist.

**Beschlussvorschlag 4:**

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB an dem Bebauungsplan Nr. 147 „Kalksbecker Heide“ zu beteiligen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
<b>Beschlüsse zum Thema Verkehr</b>			
Beschluss 1.1.1	35	7	0
Beschlüsse 1.1.2-1.1.4.3	42	0	0
Beschluss 1.1.5	33	9	0
Beschlüsse 1.1.8-1.1.9	42	0	0
Beschlüsse 1.1.10-1.1.14	35	7	0
Beschlüsse 1.1.15-1.1.16	42	0	0
Beschluss 1.1.17	35	7	0
Beschlüssen1.1.18-1.1.33	42	0	0
<b>Beschlüsse zum Thema Entwässerung</b>			
Beschluss 1.2.1	42	0	0
Beschluss 1.2.2	35	7	0
<b>Beschlüsse zum Thema Umwelt</b>			
Beschlüsse 1.3.1-1.3.1.1	35	7	0
Beschlüsse 1.3.1.2-1.3.11	42	0	0
<b>Beschlüsse zum Thema Planungskonzept / Bauen</b>			
Beschlüsse 1.4.1-1.4.3	35	7	0
Beschlüsse 1.4.4-1.4.6	42	0	0
Beschlüsse 1.4.7-1.4.10	35	7	0
<b>Beschlüsse zum Thema Immissionen</b>			
Beschlüsse 1.5.1-1.5.3	42	0	0
Beschluss 1.5.4	35	7	0
Beschlüsse 1.5.5-1.5.11	42	0	0
<b>Sonstige Beschlüsse (Anregungen aus der Öffentlichkeit)</b>			
Beschlüsse 1.6.1-1.6.2	42	0	0
Beschluss 1.6.4	35	7	0
Beschlüsse 1.6.12-1.6.13	35	7	0
Beschluss 2.1.1	35	7	0
Beschlüsse 2.1.2-2.5.1	42	0	0
Beschluss 2.5.2	35	7	0

Beschlüsse 2.9.1-2.11	42	0	0
Beschluss 2.12 (Kenntnisnahme)			
Beschluss 2.13	35	7	0
Beschluss 2.14	42	0	0
Beschluss 3	35	7	0
Beschluss 4	35	7	0

TOP 16	87. Änderung des Flächennutzungsplanes und B-Plan Nr. 120/6 "Erweiterung Gewerbepark Flamschen" Vorlage: 212/2021
--------	--

Herr Bücking gibt an gem. §31 GO NRW befangen zu sein und nimmt weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

### **Beschlussvorschlag 1:**

Es wird beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 120/6 „Erweiterung Gewerbepark Flamschen“ aufzustellen und die 87. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld im Parallelverfahren durchzuführen.

Der Bereich ist in der beigelegten Übersichtskarte umrandet dargestellt (s. Anlage 1) und umfasst in der Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel, Flur 10, die Flurstücke 122, 134, 133, 68 (tlw.) und 69 (tlw.).

Das Plangebiet ist begrenzt:

- Im Norden durch die Rekener Straße (L 581),
- Im Osten durch die Zusestraße,
- Im Süden durch den Geltungsbereich des B-Planes Nr. 120/5 bzw. durch die Flurstücke 81, 68 (tlw.) und 69 (tlw.) der Flur 10 in der Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel,
- Im Westen durch die landwirtschaftlich genutzte Fläche des Flurstücks 144 der Flur 10 in der Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel.

Der Bereich der 87. FNP-Änderung entspricht der Abgrenzung des Geltungsbereichs des B-Planes Nr. 120/6. Die Änderung betrifft die Umwandlung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Gewerbliche Baufläche“.

## Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, die frühzeitige Beteiligung nach den §§ 3 Abs.1 und 4 Abs. 1 BauGB für die 87. Änderung des Flächennutzungsplanes und für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 120/6 „Erweiterung Gewerbepark Flamschen“ durchzuführen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>Befangen</b>
Beschlussvorschlag 1	34	7	0	1
Beschlussvorschlag 1	34	7	0	1

TOP 17 NaturBERKEL Los II - Erhöhung der Projektkosten Vorlage: 270/2021
---

Die Ratsmitglieder nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

TOP 18 Projektliste und Personalausstattung Klimamanagement Vorlage: 190/2021
--

Herr Fabry teilt mit, dass die FDP Fraktion dem Beschluss und somit der Einrichtung einer weiteren Stelle zustimmen werde. Er merkt zudem an, dass es wichtig sei, dass jeder Fachbereich auf den Klimaschutz achten müsse und ihn bei der täglichen Arbeit zu berücksichtigen habe.

Frau Albertz erklärt, dass es sich immer lohne in den Klimaschutz zu investieren und die Kosten, die mit der Einrichtung einer neuen Stelle einher gehen, kein Grund sein dürften, die Stelle nicht einzurichten.

Herr Nielsen merkt an, dass die Beschlüsse der Vorlage auf der Annahme beruhen, dass durch eine weitere Stelle die Klimaziele schneller erreicht werden, dass eine zusätzliche Stelle dies aber nicht garantiere. Dies würde auch aus der Stellungnahme der Verwaltung in der Vorlage deutlich werden. Es solle, so Herr Nielsen, zunächst eine Prioritätenliste erstellt werden, welche Maßnahmen durch die neue Stelle konkret umgesetzt werden sollen. Folglich müssten die Ziele hier klarer definiert sein. Während der Haushaltsberatung für den Haushalt 2022 solle hierüber noch einmal diskutiert werden.

Herr Volmer erklärt, dass die Fraktion Pro Coesfeld die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle begrüße. Auch die Aufgabe, dass die Klimaschutzmanager:innen diese nachhaltige Thematik ins Haus tragen. Auch die vorgestellten Maßnahmen seien sehr gut in der Vorlage dargestellt.

Herr Kämmerling teilt mit, dass es in Coesfeld, was die Thematik Klimaschutz angehe, noch Verbesserungspotenzial gebe. Es sei demnach notwendig, jetzt in die Stelle und somit auch in den Klimaschutz zu investieren, da sich dies in der Zukunft auszahlen werde.

Frau Albertz äußert ihr Unverständnis über die geforderten Einsparungen, die auf Kosten dieser neuen Stelle erfolgen sollen.

Herr Prinz erklärt, dass er aus der Vorlage lese, dass auch die Verwaltung einen Bedarf an einer neuen Stelle sehe.

Auch Herr Tranel und Herr Goerke betonen die Wichtigkeit des Klimaschutzes.

Dies tut ebenfalls Herr Nielsen. Herr Nielsen weist zusätzlich darauf hin, dass es für die SPD hier an einer Beschreibung der konkreten Maßnahmen und an einer Auflistung darüber fehle, an welcher Stelle genau Personal fehle. Der SPD seien die Ausführungen zu unkonkret. Herr Nielsen betont, dass hier auf die Ergebnisorientierung geachtet werden müsse.

Herr Böyer betont, dass es hier jemanden brauche, der die Maßnahmen umsetze. Hier müsse und würde ein wirtschaftliches Ziel verfolgt. So solle die Klimaschutzmanagerin bspw. nicht das Stadtradeln organisieren, sondern sich mehr auf die Wirtschaft konzentrieren.

Frau Diekmann stellt klar, dass Coesfeld bereits sehr gut dastehe, was den Klimaschutz betreffe.

### **Beschlussvorschlag 1:**

Die vorgelegte Projektliste (das Konzept für entsprechende Stellenanteile) wird zur Kenntnis genommen und die Priorisierung in der vorgeschlagenen Form / mit folgenden Änderungen beschlossen.

### **Beschlussvorschlag 2:**

Es wird beschlossen, eine weitere Stelle für den Bereich Klimamanagement auszuschreiben. Die Besetzung soll unbefristet erfolgen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlussvorschlag 1	42	0	0
Beschlussvorschlag 2	37	5	0

TOP 19	CDU-Antrag zur Anschaffung von sog. "Luftreinigern" für alle Schulklassen Vorlage: 276/2021
--------	--

Herr Fels führt aus, dass die beste und sicherste Möglichkeit alle zu schützen, die sei, dass sich jeder impfen lassen. Dies sei jedoch für Kinder nicht möglich. Die Wirksamkeit von mobilen Luftreinigern würde niemand anzweifeln. Die CDU würde mit diesem Antrag keineswegs verdeutlichen wollen, dass die Luftreiniger das Lüften ersetzen. Dies sei nicht der Fall. Beides zusammen, das Lüften und der Einsatz von Luftreinigern, würde jedoch die Virenbelastung in Unterrichtsräumen noch weiter reduzieren.

Frau Kullik merkt an, dass eine von der Stadt Coesfeld bei den Schulen durchgeführte Abfrage hervorgebracht habe, dass kein Bedarf an Luftreinigern bestehe. Auch mit Blick auf das Thema Klimaschutz, und den erhöhten Stromverbrauch durch die Luftreiniger, seien diese nicht sinnvoll.

Frau Bürgermeisterin Diekmann erläutert, dass Coesfeld bei den Förderprogrammen, die es zur Anschaffung von Luftreinigern gebe, nicht zum Zuge kommen würde, da in allen zurzeit aktiv genutzten Klassen- und Unterrichtsräumen, die Möglichkeit des ausreichenden Lüftens bestünde. In der Konferenz der Bürgermeister:innen im Kreis Coesfeld würde hier zudem einheitlich vorgegangen: auch die anderen Kommunen im Kreis setzen hier auf das Lüften durch die Schüler:innen und Lehrer:innen.

Herr Köchling verdeutlicht, dass die Stadt Coesfeld die sogenannten Luftreiniger nicht anschaffen müsse, dies aber durchaus sinnvoll sei. Er stellt die Frage, ob es in Coesfeld Ansteckungen in Schulen und darauffolgende Quarantäneanordnungen gibt/ gab.

Frau Bürgermeisterin Diekmann bejaht dies und fügt hinzu, dass jedoch nicht nachvollzogen werden konnte, woher die Ansteckungen exakt kamen.

Herr Fabry sagt seine Unterstützung zu dem CDU-Antrag zu. Das Problem, so Herr Fabry, seien auch die frierenden Lehrer:innen, die aus diesem Grund oft zu wenig Lüften. Luftfilter könnten hier einen Ausgleich schaffen.

Frau Diekmann stellt klar, dass trotz installierter Luftreiniger trotzdem gelüftet werden müsse. Die Luftreiniger würden das Lüften nicht ersetzen.

Herr Nielsen teilt mit, dass die Luftreiniger zusätzliche Geräuschmissionen verursachen würden. Der Einsatz sei zudem nicht sinnvoll, da durch andere Maßnahmen, hier das Lüften durch die Lehrpersonen und Schüler:innen, das Ziel des sicheren Unterrichts gewährleistet werden könne.

Herr Bücking macht deutlich, dass es sich bei dem Antrag und der Forderung zur Anschaffung von Luftfiltern für die Schulklassen um eine ergänzende Maßnahme handele, die zu einer Verbesserung der Situation in den Schulen beitragen kann.

Herr Goerke spricht sich gegen den Antrag aus.



Herr Tranel bittet darum, sollte eine Anschaffung nicht für alle Klassen erfolgen können, zu prüfen, ob die Räumlichkeiten, die für Kinder jünger als 12 Jahre genutzt werden, auch ausreichend gelüftet werden können oder ob es hier noch Verbesserungsbedarf, auch in Form von ggfs. Luftreinigern bestehe.

Herr Musholt weist auf die Anfrage des Nepomucenum an die Stadt hin, ob für die Wintermonate, dann wenigsten Decken für die Kinder angeschafft werden können, sodass diese aufgrund der geöffneten Fenster, nicht frieren müssen.

Herr Stadtbaurat Backes antwortet hierauf, dass das Schulamt entsprechende Schritte in die Wege geleitet habe.

Frau Albertz sagt, dass Luftfilteranlagen die Personen in einem Raum in falsche Sicherheit wiege. Auch eine Überprüfung und Wartung der Anlagen durch die Hausmeister der Schulen sei nicht leistbar.

Herr Fels schlägt vor, den Beschlussvorschlag der CDU dahingehend zu ändern, dass die Unterrichtsräume für U13-Jährige von einem Fachbüro dahingehend überprüft werden, ob ein Bedarf an Luftfiltern besteht.

Herr Stadtbaurat Backes entgegnet, dass dies nicht nötig sei, da dieser Schritt bereits erfolgt sei. Die Räume, bei denen eine prekäre Situation festgestellt wurde, würden nicht genutzt oder entsprechend hergerichtet.

Herr Prinz stellt einen Antrag gem. § 13 Abs. 1 Buchst. a) i.V.m. § 14 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Coesfeld auf Schluss der Aussprache.

Frau Bürgermeisterin Diekmann stellt die beiden Beschlussvorschläge zur Abstimmung.

#### **Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion:**

Die Verwaltung wird beauftragt, für alle Schulklassen sog. „Luftreiniger“ anzuschaffen. Die dafür erforderlichen Kosten sind durch überplanmäßige Ausgaben zu finanzieren.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 20.08.2021 zur Anschaffung von sog. „Luftreinigern“ für alle Schulklassen in den Schulen in städtischer Trägerschaft sowie zur überplanmäßigen Bereitstellung der erforderlichen Kosten wird abgelehnt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlussvorschlag der CDU	19	22	1

Da der Beschlussvorschlag der CDU abgelehnt wurde, ist eine Abstimmung über den Vorschlag der Verwaltung obsolet.

TOP 20 Antrag der CDU-Fraktion auf Befestigung des Parkplatzes an der Freilichtbühne  
Vorlage: 253/2021

**Beschlussvorschlag 1 (Vorschlag der Verwaltung):**

Es wird beschlossen, den Antrag zur fachlichen Beratung und Entscheidung an den Umweltausschuss zu überweisen.

**Beschlussvorschlag 2 (Antrag der CDU – Fraktion):**

1. Der Rat der Stadt Coesfeld beauftragt die Stadtverwaltung damit, gemeinsam mit der Freilichtbühne Coesfeld e.V. Wege zu erörtern, wie der im Besitz der Stadt befindliche Parkplatz an der Freilichtbühne Coesfeld von der Stadt Coesfeld dauerhaft befestigt werden kann. Mit Befestigung ist in diesem Falle eine gepflasterte Fläche gemeint, welche die Eigenschaft der Wasserdurchlässigkeit besitzt. Bei der Auswahl der Materialien ist zusätzlich zur Wasserdurchlässigkeit das jährlich stattfindende Osterfeuer zu bedenken, welches für die an dieser Stelle befindlichen Materialien auch feuerfeste Eigenschaften erfordert. Es ist überdies zu prüfen, welches finanzielle Volumen die Befestigung haben wird. Daher ist ferner zu prüfen, welche Fördermöglichkeiten in Frage kommen (LEADER, Förderprogramm "Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet." des Heimatministeriums NRW), so dass möglichst geringe Kosten für die öffentliche Hand entstehen.

2. Die Verwaltung soll über das Ergebnis der Gespräche und Recherchen dem Rat zeitnah berichten.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Vorschlag der Verwaltung	42	0	0

Da der Beschlussvorschlag der Verwaltung angenommen wurde, ist eine Abstimmung über den Beschlussvorschlag der CDU obsolet.

TOP 21 Benennungsrecht nicht berücksichtigter Fraktionen  
Vorlage: 219/2021

Da die Vorlage den Ratsmitgliedern nicht rechtzeitig zugegangen ist, stellt Herr Prinz einen Antrag, den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung des Rates zu vertagen. Hierrüber herrscht Einvernehmen.

TOP 22 Berufung eines stellvertretenden Mitglieds im Gestaltungsbeirat zum ständigen Mitglied  
Vorlage: 256/2021

**Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, ab Oktober 2021 Herrn Architekt Martin Schneider, Köln als Ersatz für Frau Prof. Annette Hillebrandt in den Gestaltungsbeirat zu berufen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	42	0	0

TOP 23 Anpassung der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates  
Vorlage: 255/2021

Die Ratsmitglieder nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

TOP 24 Anfragen

Herr Tranel fragt an, wann den Ratsmitgliedern der Sachstand in Bezug auf die Digitalisierung in der Verwaltung bzw. die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie erläutert wird und ob dies in der nächsten Sitzung möglich wäre. Zusätzlich fragt er an, ob die Tische in der Bürgerhalle auch in „U-Form“ aufgestellt werden könnten.

Frau Bürgermeisterin Diekmann erklärt, dass es laut aktueller Rechtslage auch möglich sei, die Ratssitzung wieder im Sitzungssaal durchzuführen. Hierzu werde sich der Verwaltungsvorstand besprechen und den Ratsmitgliedern entsprechende Informationen zukommen lassen.

Antwort der Verwaltung zur Thematik „Vorstellung Digitalisierungsstrategie“:

*Die Vorstellung der Digitalisierungsstrategie soll in der HFA-Sitzung am 11.11.2021 im HFA erfolgen.*

Herr Fels spricht den Fuß- und Radweg entlang der Berkel am DJK-Sportplatz an und erkundigt sich was die Gespräche, die zur Beseitigung dieser Gefahrenstelle geführt wurden, an Ergebnissen hervorgebracht haben. Er fragt zudem, ob es schon konkrete Pläne zu einer verkehrssicheren Gestaltung gebe und diesbezüglich auch ein Zeitrahmen für die Umsetzung festgelegt wurde. Er betont, dass eine Antwort über das Protokoll gegeben werden könne.

Antwort der Verwaltung:

*Aus den Gesprächen ist mittlerweile ein Projekt geworden. Dieses wird jetzt zeitnah starten.*

*Es wird dort eine Fahrradabstellanlage für ca. 50 Fahrräder installiert.*

*Der Weg wird umgelegt und in Pflasterbauweise ausgebaut. Der Zaun um die Anlage herum wird neu versetzt. Am 04.10. werde dazu eine Auftaktveranstaltung vor Ort stattfinden.*

Frau Dicke erkundigt sich nach dem Kaufvertragsentwurf zum Objekt „Hotel zur Mühle“.

Herr Stadtbaurat Backes antwortet, dass er im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung Informationen hierzu geben werde.

Herr Nielsen fragt an, ob die Bürgermeisterin plane gegen den Verstoß der Verschwiegenheitspflicht eines Ratsmitgliedes vorzugehen.

Frau Bürgermeisterin Diekmann erklärt, dass hier eine Prüfung erfolgen werde.

Herr Bachmann fragt nach dem Sachstand des Freiflächenkatasters der Stadt Coesfeld.

Antwort der Verwaltung: Die Verwaltung berichtet in der Sitzung des Umweltausschusses am 01.12.2021 über den Sachstand.

Herr Goerke fragt, wann den Ratsmitgliedern die überarbeitete Hauptsatzung und Geschäftsordnung des Rates der Stadt Coesfeld zugeleitet werde.

Antwort der Verwaltung:

Es sollen Entwürfe der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung erstellt werden. Die Entwürfe sollen vor Beratung in HFA und Rat im VV diskutiert werden.

gez. Eliza Diekmann  
Bürgermeisterin

gez. Marie Bongers  
Schriftführerin